

Mietvertrag für Lehinstrumente

Von dem Schüler/der Schülerin _____

wurde folgendes Musikinstrument ausgeliehen: _____

Inventar-Nr.: _____ ausgeliehen am: _____

Zubehör: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

Tel., E-Mail-Adresse: _____

Für das ausgeliehene Musikinstrument wird im 1. Ausleihjahr eine pauschale Miete von monatlich 10,- € erhoben, für Instrumente mit Neuwert über 510,-€ monatlich 15,-€. Im 2. Ausleihjahr erhöht sich die monatliche Gebühr auf 13,-€ bzw. 18,-€ monatlich. Die Miete ist regelmäßig monatlich, vierteljährlich oder jährlich mit der Unterrichtsgebühr zu entrichten, bei Nichtzahlung wird das Instrument sofort von der Musikschule zurückgefordert.

Das Instrument wurde der Schülerin/dem Schüler in einwandfreiem Zustand übergeben. Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, das Instrument pfleglich entsprechend den Hinweisen des Fachlehrers zu behandeln. Bei Rückgabe muss sich das Instrument in einwandfreiem, spielbarem Zustand befinden. Die Instandsetzungskosten bei Rückgabe übernimmt die Schülerin/der Schüler.

Die Musikschule behält sich vor, das Instrument nach 12 Monaten Mietzeit zurückzuverlangen. Der Vertrag kann seitens des Mieters jederzeit zum Monatsende durch Rückgabe des Instruments gekündigt werden.

Achtung: Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass die Mietinstrumente im Schadensfall nicht versichert sind und die meisten Privathaftpflichtversicherungen für Schäden an Miet-sachen nicht aufkommen. Wir empfehlen eine Musikinstrumentenversicherung.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Stephan Sagurna, Musikschule Waltrop